

109-7-32

21 letters

No. 9, 2009 fund

S. E. dem Herrn Reichsprotector

zur Vorbereitung auf den bevorstehenden Vortrag beim Führer
in der Angelegenheit

"Obrana Narodna"

gehörigst vorgelegt.

P
12.11.40

Vorbemerkung:

Anlage 1

Der anliegende Entwurf der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof geht von einer chronologischen Darstellung der einzelnen Ermittlungsphasen aus. Der besseren Übersicht halber sind die sachlich wichtigen Stellen der Anklageschrift blau, die mit Rücksicht auf die Person der Täter wichtigen rot angemerkt worden.

I. Grundsätzliches:

Anlage 2

Die "O.N." ist - neben anderen illegalen Zusammenschlüssen - unmittelbar nach Errichtung des Protectorats aufgebaut worden. Über die Organisation gibt das anliegende Schema Aufschluß. Hinsichtlich der praktischen Arbeit der O.N. sind zwei Zeitabschnitte zu unterscheiden:

- 1.) Der erste Zeitraum erstreckt sich etwa von der Errichtung des Protectorats bis zum Juli 1939. In dieser Zeit stand die Tätigkeit der O.N. unter dem Leitgedanken der organisatorischen und politischen Ausdehnung der Widerstandsgruppen, während die Verwirklichung des politischen Zwecks und die Vorbereitung der diesem unmittelbar dienenden Maß-

nahmen

VIII B.
St. S. IV B- g.Rs

1a

nahmen im Hinblick auf die noch unklare Entwicklung der politischen Gesamtlage vorerst zurücktrat. Außen und Arbeit innerhalb der O.N. geschahen gewissermaßen "für alle Fälle".

2.) Nach einer Konferenz des Zentralkommandos der O.N. in Juli 1939 in Prag wurde die Tätigkeit der O.N. eindeutig auf aktive Vorbereitung und unmittelbare Bereitstellung für einen bevorstehenden Aufstand ausgerichtet. Im einzelnen darf insoweit auf die S.62/63 der Anklageschrift niedergelegten Einzelweisungen Bezug genommen werden. Als Mittel für Einzelaktionen war die Benützung von Giften, Bazillen, Sprengstoffen und Feuerpatronen in Aussicht genommen. Hervorzuheben ist insbesondere die Absicht, Pyruvatspizillen zu züchten und sie durch Begießen von Tischen in Gasthäusern und Besprühen des Innern von Postbriefkästen im übrigen Reichsgebiet zu verbreiten. Derartige Versuche wurden auch unternommen. Einmal wurden versuchsweise Bakteriengruppen durch einen Medizinstudenten in der deutschstämmig besiedelten Ortschaft Guntrus bei Wischau und bei Olmütz - allerdings erfolglos - verbreitet.

Neben der Verfolgung der allgemeinen Ziele der O.N. traf das Landeskommando Mähren eine Reihe von Sondermaßnahmen:

Ankauf von Benzin, Bereitstellung von Kraftwagen, Ankauf von Konserven, Anfertigung behelfsmäßiger Sprengbomben usw. (vgl. S. 88 ff. der Anklageschrift).

17253

Die Anheftung von Kriegsmaterial war im Ergebnis geling. Nach den im August 1939 beim Landeskommando Mähren einlaufenden Bestandsanzeigen standen nur etwa 30 bis 40 Maschinengewehre, mehrere hundert Gewehre und geringe Mengen Munition zur Verfügung.



II. Angeklagt sollen in diesem Verfahren zunächst vier Personen werden.

1.) General a.D. Bohuslav Věštíček aus Brünn, 46 Jahre alt (früher k.u.k. Offizier, Kriegsgefangener, sodann Generalsekretär)

Generalsekretär

8.12

Stabschef bei Syrovy in Sibirien);

- 2.) Oberst a.D. Ladislav Kotik aus Brünn, 43 Jahre alt (früher Legionär in Frankreich);
- 3.) Stabskapitän a.D. Cestmir Jelínek aus Brünn, 38 Jahre alt;
- 4.) Kapitän a.D. Jaroslav Gardavský aus Brünn, 34 Jahre alt.

Dem Beschuldigten wird etwa folgendes zur Last gelegt:

- 1.) Větička hat an Beratungen des Zentralkommandos teilgenommen und als Landeskommandant in Brünn die O.N. in Mähren aufgebaut. Der Organisationsplan ist im wesentlichen von ihm entworfen und durchgeführt worden. Auch als durch im Herbst 1939 erfolgte Verhaftungen die Tätigkeit eines Teils der Organisation lahmgelegt wurde, hat er sich bemüht, durch Heranziehung weiterer Personen Ersatzkräfte zu gewinnen. Sein besonderes Interesse galt der Pflege der Beziehungen zu anderen illegalen Organisationen, nämlich zur Tschechischen Kommunistischen Partei (KPC), zur sogenannten Intelligenzgruppe (Anhänger des früheren Abgeordneten Richter), zur illegalen Jugendeinheitsorganisation sowie zu gewissen Sokol-Kreisen (Prof. Konečný). Auch hat sich V. mit dem Einsatz von Terrorgruppen befaßt. Die gesamte Tätigkeit der O.N. in Mähren unterstand seiner Aufsicht. Alle wichtigen Maßnahmen (so z.B. auch die Züchtungsversuche von Typhusbakterien) sind auf seinen Befehl oder unter seiner Zustimmung getroffen worden, so daß ihm die Hauptverantwortung für die Gesamtbetätigung der O.N. in Mähren zufällt.
- 2.) Kotik hat als Stabschef des Landeskommandos, somit als Vertreter und nächster Untergebener des Beschuldigten Větička bei dessen Tätigkeit in maßgebender Weise mitgewirkt. Insbesondere war er bemüht, die Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Zentralkommando zu pflegen, die Ausführung der Befehle der Zentrale und des Landeskommandanten zu überwachen und die Verteilung der Organisationsgelder vorzunehmen.

La

- 3.) Jelínek hat als Adjutant des Landeskommandanten und als Nachrichtenoffizier des Landeskommandos am Aufbau der O.N. mitgearbeitet. Er hat sich daneben bemüht, die Organisation gegen unzuverlässige Elemente zu sichern und Beziehungen zu den übrigen illegalen Gruppen zu pflegen. Die Bearbeitung der Frage, inwieweit Basillen und Gifte als Kampfmittel verwendet werden sollten, und die Herstellung von Brandbomben lag bei ihm. Als Leiter des Nachrichtendienstes beim Landeskommando in Brünn genöß er eine gewisse Selbständigkeit und stand n.T. in unmittelbarem Verkehr mit dem Zentralkommando.
- 4.) Sařdovský hat als Leiter der Organisationsabteilung I des Landeskommandos gewirkt und war ferner Kurier zu den nachgeordneten Stellen. Als Sonderauftrag bearbeitete er die Herstellung von Sprengbomben.

III. Verteidigung der Angeklagten:

- 1.) Větička ist im wesentlichen geständig. Er führt zur Begründung seiner Handlungsweise aus, durch die Errichtung des Protektorats seien gerade die höheren Offiziere der vormalig tschecho-slowakischen Armee tief erschüttert worden. So, wie jetzt er, würden viele von ihnen den Tod eines Leben in der Unfreiheit vorziehen. Er habe den Aufbau der O.N. für seine Pflicht gehalten und auch das Wissen, daß die O.N. illegal sei, habe ihn nicht von seiner Betätigung abhalten können.
- 2.) Kotík glaubt vorbringen zu sollen, eine Gewaltanwendung gegen die deutschen Behörden oder die deutsche Armee habe niemand in Betracht gezogen, wenn auch das Ziel der O.N. in der Wiederaufrichtung des tschechischen Staates bestanden habe.

Die Einlassung Kotíks ist widerspruchsvoll und unglaubhaft.

- 3.) Jelínek bringt vor, daß für sein Handeln seine na-

tionale



nationale Übersetzung maßgebend gewesen sei. Obwohl er als Zweckbestimmung der O.N. angesehen habe, das Protektorat im Falle einer militärischen Niederlage des Reichs von diesem loszureißen und zu verselbständigen, habe er sich zu seiner Betätigung für die O.N. um so mehr verpflichtet gefühlt, als er - wie alle Offiziere der damaligen tschecho-slowakischen Armee - im September 1938 einen besonderen Treueid abgelegt habe, von dem er erst im Mai 1940 entbunden worden sei.

- 4.) Gardavsky wollte angeblich auf keinen Fall an einem gegen Deutschland gerichteten hochverräterischen Unternehmen teilnehmen. Er bestreitet, sich bewußt gewesen zu sein, daß die O.N. ihre Ziele durch Anwendung von Waffengewalt verwirklichen wollte.

Die Einlassung Gardavsky's ist unglaublich. Er wird seiner Tat überführt werden. Er verdient um so weniger Glauben, als er aus eigenem Antrieb die mährische Organisation der O.N. auf Teile des Sudetengaus (z.B. Neutitschein) erweitert hat.

IV. Rechtliche Würdigung:

Die von den Beschuldigten entfaltete Tätigkeit für die O.N. stellt sich rechtlich dar:

- 1.) als Vorbereitung zum Hochverrat nach § 83 Abs.2 in Verbindung mit § 80 Abs.1 RStGB. u.zw. unter dem erschwerenden Tatbestandsmerkmal des § 83 Abs.3 Nr.1 RStGB.; ihre Tätigkeit war auf die gewaltsame Losreißung deutscher Reichsgebiete (nämlich des Protektorats Böhmen und Mähren und des Sudetengaus) gerichtet; die Verwirklichung dieses Vorhabens sollte durch einen bewaffneten Aufstand der O.N. erfolgen; die Bemühungen der Beschuldigten waren darauf gerichtet, zur Vorbereitung dieses Aufstandes einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten.

3a

2.) als Begünstigung des Feindes nach § 91 b RStGB.;
der bewaffnete Aufstand wurde am Vorabend und wäh-
rend eines Krieges für den Fall einer hinreichen-
den militärischen Schwächung des Reichs geplant
und vorbereitet.

Zwischen dem Verbrechen der Vorbereitung zum
Hochverrat und dem Verbrechen der Begünstigung des Fein-
des liegt im vorliegenden Falle Tateinheit vor. Da staat-
liche Einzelhandlungen der Beschuldigten einen einheit-
lichen Vorsatz entsprungen sind und zeitlich wie sach-
lich in engem Zusammenhang stehen, sind sie als eine
Tat zu werten.

V. Strafandrohung.

Die Strafandrohung sieht die Todesstrafe oder
lebenslanges Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter zwei
Jahren vor.

VI. Sonderfragen:

a) Hinsichtlich der Frage, unter welchem grundle-
genden Gesichtspunkt die Anklage zu erheben ist,
darf auf das ab schriftlich vliegende persönliche
Schreiben S.N. an den Herrn Reichsminister
der Justiz Bezug genommen werden.

b) Zeitpunkt der Hauptverhandlung: Mit Rücksicht
darauf, daß in Zuge der Aufdeckung der O.N. eine
ungewöhnlich große Anzahl von Verhaftungen er-
folgt ist und auch den übrigen Verfahren zweck-
mäßig Fortgang gegeben werden sollte, dürfte ein
baldiger Zeitpunkt zur Hauptverhandlung angebracht
sein.

c) Ort der Hauptverhandlung: Als Ort der Hauptver-
handlung dürfte das Protektoratsgebiet aus tech-

nischen

Anlage 3



17251

4

nischen Gründen nicht in Betracht kommen; einmal fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten in Prag oder in Brünn; sodann müßten Sicherungsmaßnahmen in erheblichem Umfange getroffen werden. Sämtliche Verfahren gegen die O.H. im Protektorat durchzuführen, wäre obzwar technisch nicht möglich. Um den Eindruck eines verschiedenartigen Vorgehens zu vermeiden, wäre es zweckmäßig, auch das erste Verfahren nicht im Protektorat, sondern in der Reichshauptstadt durchzuführen.

d) Öffentlichkeit. Presseberichterstattung: Inwieweit die Öffentlichkeit bei der Hauptverhandlung zugelassen werden und eine Presseberichterstattung in größerem Rahmen erfolgen kann, hängt vom Stande der Ermittlungen in den übrigen Verfahren ab. Da diese Ermittlungen noch nicht vollständig abgeschlossen sein werden, dürfte es zweckmäßiger sein, eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich der Einzelheiten der Ermittlungsvorgänge zu bewahren. Indessen wird hierüber zunächst der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu hören sein.

e) Strafanträge: Mit Rücksicht auf die nachrücklichen Bemühungen der Beschuldigten, die Aufstandsbewegung zu organisieren und in Anbetracht der Wahl der beabsichtigten Mittel (z.B. Anwendung von Typhusbazillen) erscheint es - unbeschadet etwaiger späterer Erwägungen zur Gnadenfrage - angezeigt, durch die Reichsanwaltschaft die Todesstrafe gegen sämtliche Angeklagten beantragen zu lassen.

Abschrift.

5

Handwritten initials

Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Freisler

Berlin W 8, den 12. August 1940
Wilhelmstr. 65

III g lob llg/4o g.Rs.

Geheim!

Geheim!

An den
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Freiherrn von Neurath

Geheime Reichssache

in P r a g

*in Leipzig
hat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen*

Betrifft : Strafsache gegen die Naroda Obrana.

6/24
1/5

Anlagen: 3 Schriftstücke.

Handwritten scribbles in green ink

Sehr verehrter Herr Reichsprotector !

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen ein mir zuge-
gangenes Schreiben des Herrn Reichsministers und Chefs
der Reichskanzlei vom 2. August 1940 nebst dem darin er-
wähnten Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD, sowie die von mir vorläufig erteilte Antwort in
Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme zu übersenden.

*4
Bemerk: See bro.
has had Ballgefahren.
den.
s/ s. a. d.
5/13.41*

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Freisler

St. S. VII B- g. Rs.

Abschrift.

6
Berlin, den 12. August 1940.

Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Freisler.

III g lob 1lg/4o g Rs

Geheime Reichssache

An den Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. L a m m e r s

in Berlin W 8

Voßstr. 6

Betrifft: Strafsache gegen die Naroda Obrana.

Auf das gefällige Schreiben vom 2. August 1940

- R K 514 B g -

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof wird mir in den nächsten Tagen die Entwürfe der ersten Anklageschriften in dem Strafverfahren gegen die Mitglieder der tschechischen Widerstandsbewegung " Naroda Obrana " vorlegen. Ich habe in Aussicht genommen, die sich dabei ergebenden Fragen, zu denen auch die von dem Herrn Chef der Sicherheitspolizei und des SD. in seinem Schreiben vom 26. Juli 1940 - C.d.S.B.-Nr. 7392/40 - angeschnittene Frage gehört, dem Führer zur Entscheidung zu unterbreiten, nachdem ich mich zuvor mit dem Herrn Reichsprotector von Böhmen und Mähren entsprechend dem von ihm geäußerten Wunsch ins Benehmen gesetzt habe. Weitere Mitteilung darf ich mir für diesen Zeitpunkt vorbehalten.

Den Volksgerichtshof zu unterrichten wird, wie ich mit Rück-
sicht

6a

sicht auf den letzten Satz des Schreibens des Herrn Chefs der
Sicherheitspolizei und des SD bemerke, meine Sache sein, da
der Volksgerichtshof ein Gericht der Justiz ist.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. Freisler.



Abschrift.

Der Reichsminister und Chef der
Reichskanzlei

Berlin W 8, den 2. August 1940
Voßstr. 6
z.Zt. Führerhauptquartier

Rk 514 B g

Geheime Reichssache

An

den Herrn Reichsminister der Justiz.

Hiermit übersende ich ergebenst Photokopie eines
Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.,
die Prozesse gegen Mitglieder der tschechischen Widerstands-
organisation betreffend, mit der Bitte um möglichst baldige
Stellungnahme.

gez. Dr. Lammers.

Zu III g lob 11g/40 g Rs.

y

8

Abschrift.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11,
den 26. Juni 1940.

C.d.S.B. - Nr. 7392 / 40

Prinz Albrechtstr. 8

An den

Geheime Reichssache

Chef der Präsidialkanzlei

Herrn Reichsminister Dr. Lammers

Berlin

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, stehen in kürzester Zeit die ersten Prozeßtermine gegen führende Mitglieder der tschechischen Widerstandsorganisation an.

Im besonderen handelt es sich zunächst um eine Anklage gegen vier höhere ehemalige tschechische Offiziere, die die sogenannte Landesleitung Mähren der Widerstandsgruppe der tschechischen Geheimorganisation NO gebildet haben. Nach Ansicht des Oberreichsanwalts sind gegen die 4 Beschuldigten dieser Gruppe Todesurteile zu erwarten.

Eine weitere Anklage, die ebenfalls bereits fertiggestellt ist, wird sich mit der Tätigkeit von 7 führenden Köpfen der sogenannten Intelligenzgruppe der Geheimorganisation NO befassen. Unter den Beschuldigten dieser Gruppe befinden sich der ehemalige tschechische Abgeordnete und Sohn des von den Kommunisten ermordeten ehemaligen Finanzministers Dr. Ladislaus Rasin und der ehemalige Kanzler des Präsidenten Masaryk Dr. Samal. Soweit sich

Zu III g lob 11g/40 g Rs.

das

9

das vorliegende Material beurteilen lässt, dürften von dieser Gruppe von 7 Beschuldigten 3 zum Tode verurteilt werden.

Eine weitere in Vorbereitung befindliche Anklage befasst sich mit der Gruppe Mähren der Intelligenzgruppe der Geheimorganisation NO., deren Führer der ehemalige tschechische nationalistische Abgeordnete Dr. Richter war, gegen den ebenfalls vermutlich ein Todesurteil ergehen dürfte.

Die Vorbereitungen dieser Prozesse erfolgten im engsten Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei durch den Volksgerichtshof in Berlin.

Nunmehr ergibt sich im Hinblick auf die grosse politische Bedeutung dieser Prozesse die grundsätzliche Frage, von welchem Gesichtspunkt aus die Anklage abzuleiten ist.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberreichsanwalt habe ich die zwei folgenden Vorschläge zu machen :

a) Es kann bei der Anklage davon ausgegangen werden, dass die Handlungen der Beschuldigten zurückgehen auf den jahrhundertalten Kampf der Tschechen gegen die Deutschen. Von dieser Problemstellung abgeleitet ergebe sich die besondere Gefahr der Handlungen des Vorhabens der betreffenden Angeklagten.

b) Es kann davon ausgegangen werden, dass die Angeklagten durch ihre hochverräterischen Handlungen nicht nur die Gesetze des Deutschen Reiches als Schutzmacht des Protektorates Böhmen und Mähren übertreten haben, sondern durch ihre Handlungsweise auch die Interessen des tschechischen Volkes geschädigt haben, da der zurzeit im Protektorat vorhandene staatsrechtliche Zustand legal auch im Hinblick auf die tschechische Gesetzgebung zustandegekommen ist. Durch die Bitte des Präsidenten Hácha

um Übernahme des Schutzes des tschechischen Volkes durch den Führer ist auch vom tschechischen nationalen Standpunkt das Protektorat auf völlig legalem Wege gebildet worden.

Die unter a) zusammengefasste Argumentierung stellt die grundsätzliche Gegnerschaft des Tschechentums zum Deutschtum als massgebend heraus. Sie entspricht ohne Zweifel den wirklichen Motiven, durch die sich die tschechischen Beschuldigten bei ihren Handlungen leiten liessen. Ein Urteil, dass auf diese Motivierung gestützt ist, gibt die Möglichkeit, Folgen für das ganze tschechische Volk abzuleiten (Aufhebung der Autonomie, Aussiedlung usw.). Der Nachteil dieser Argumentierung liegt in der Möglichkeit, dass die Angeklagten nicht als Verbrecher, sondern als nationale Vorkämpfer ihres Volkstums erscheinen und dass schliesslich das nationale Problem in seiner ganzen Schärfe zum Ausdruck kommt. Das kann unter Umständen unerwünschte Folgen auf die Stimmung unter den anderen zum Lebensraum des deutschen Volkes gehörenden Fremdvölkern haben. Hinzu kommt, dass die unter den Tschechen verbreitete politische Literatur (Werke Masaryks usw.) bereits den Weltkrieg 1914/18 als Kampf des Tschechentums bzw. Slaventums gegen das Germanentum schildert und von diesem Gesichtspunkt aus die Hochverratsurteile der österreichischen Gerichte gegen tschechische Politiker als Urteile einer nationalen Kampfjustiz darstellt. Auf die Gegenwart übertragen könnten insbesondere panslawistische Gedankengänge angeregt werden.

Zu der unter b) angeführten Argumentierung ist zu bemerken dass die auf eine derartige Anklage gestützten Prozesse zwar

an grundsätzlicher Bedeutung verlieren, aber weitere politische Möglichkeiten bei der zukünftigen Behandlung des tschechischen Problems offenlassen. Die deutsche Justiz würde bei einer Anklagemotivierung dieser Art nicht nur als Hüterin der durch deutsche Interessen gebotenen Rechtsnormen, sondern auch als Wahrerin der durch die Regierung des Präsidenten Hácha repräsentierten tschechischen Legalität erscheinen. Derartigen Urteilen wäre propagandistisch nicht so leicht vom Gesichtspunkt des nationalen Kampfes beizukommen, wie auch umgekehrt derartige Urteile nach aussen hin propagandistisch als im Interesse sowohl des Deutschtums als des Tschechentums gelegen, auszuwerten wären.

Ich darf daher bitten hinsichtlich dieser grundsätzlichen Frage die Entscheidung des Führers einzuholen und wäre für baldmöglichste Mitteilung dankbar. Die Unterrichtung des Volksgerichtshofes würde ich übernehmen.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

gez. Unterschrift

Prag, den 8. Juli 1940.

8. VII. 1940

Geheime Reichsache

Geheime Reichsache

Mit G-Fernschreiber!
zur zeitlichen Kenntnisnahme vorgelegt.

Handwritten initials

An Herrn
Oberregierungsrat
Landgerichtsrat Preussner,
Dresden,
über Stapo-Leitstelle Dresden.

Betrifft: Strafsache gegen Schmoranz u.a.

Vorgang: Dort.FS. vom 6.7.1940 - Zeichen Nr. 12923

Das angeführte FS. hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Ich bin beauftragt, mitzuteilen, dass die erforderliche Genehmigung grundsätzlich erteilt ist, jedoch wünscht der Herr Staatssekretär zuvor die Namen der Beamten und Angestellten des Amtes des Reichspröktors sowie die Beweisthemen zu wissen. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

Heil Hitler!

lo.
Oberregierungsrat.

St. S. *WB* - g.Rs

Bitte wenden!

Ha

Prag, den 8. Juli 1940.

Geheim Reichsarchiv

1940
11/11
8

2.) Unter Rückebittung mit 1. Anlage

1072

dem Herrn Unterstaatssekretär

Mit G-Fernschreiber !
zur gefälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

An Herrn

[Signature]

Landgerichtsrat P r o u s s e n e r ,
D r e s d e n ,

Oberregierungsrat.

über Stapo-Beitragteile Dresden.

Bericht: Strafsache gegen Schumann u. a.
Vorgang: Dort. Ps. vom 6.7.1940 - Zeichen Nr. 1292

3.) Alsdann Wvl. am 12.7.1940 bei dem Unterzeichner.

Das angeführte Ps. hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Ich bin beauftragt, mitzuteilen, dass die erforderliche Genehmigung grundsätzlich erteilt ist, jedoch wünscht der Herr Staatssekretär zuvor die Namen der Beamten und Angestellten des Amtes des Reichsarchivs, wie die Beweismittel zu wissen. Ich bitte um entsprechendes weiteres Veranlassen.



H e i l H i t l e r !

Oberregierungsrat.

St. S. W. B. - 8. Ps.

Bitte wenden !

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Prag

Fernschreibvermittlung

13

12/2

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Aufgenommen 06. VII. 40 15.48 von <i>...</i> durch <i>...</i> | | Raum für Eingangstempel # <i>...</i> | Befördert Tag Monat Jahr an durch |
| Abt. | | DRINGEND, SOFORT VORLEGEN | |
| FS.-Nr. 21598 | | Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch | |

+ DRESDEN NR. 12923 6.7.40 15.40= STB=

AN DEN HERRN REICHSPROTEKTOR ODER VERTRETER IM AMT

IN PRAG UEBER STL. PRAG. ==

= GEHEIME REICHSSACHE. = EILT SEHR. ==

IN DER STRAFSACHE GEGEN SCHMORANZ UND ANDERE WEGEN

LANDESVERRATS UND VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT

BEABSICHTIGE ICH AUF ANTRAG DES OBERREICHSANWALTS

BEIM VOLKSGERICHTSHOF, BEAMTE DER DIENSTSTELLE DES

HERRN REICHSPROTEKTOR S ALS ZEUGEN UEBER DEN INHALT

VON BESPRECHUNGEN ZU VERNEHMEN, DIE IM JAHRE 1939

UEBER DIE ERRICHTUNG UND EINRICHTUNG DER PRESSE - UND

PRESSEZENSURSTELLE DER PROTEKTORATSREGIERUNG

STATTFANDEN, UND AN DIE XX

BESCHULDIGTEN PROTEKTORATSANGEHOERIGE

SCH, M O A N Z, S V O B O D A, H A V E L UND

T R E B I T K Y ODER ANDERE BETEILIGT WAREN. =

ICHE BITTE, MIR UEBER DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI IN

DRESDEN FERNSCHRIFTLICH DIE ENTSCHESSUNG UEBER

DIE NACH PARAG. 54 DER STRAFPROZESSORDNUNG

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG ZUR VERNEHMUNG DER

VORAUSSICHTLICH IN FRAGE KOMMENDEN BEAMTEN ALS ZEUGEN

MITZUTTEILEN. = WEGEN DER BESONDEREN EILBEDUERFTIGKEIT

Gefstran d

13a

DARF ICH UM TUNLICHSTE I BESCHLEUNIGUNG BITTEN. =
DIE VERNEHMUNGEN SOLLEN IN PRAG VOM 10. ODER 11.
JULI 1940 AB DURCHGEFUEHRT WERDEN. =

DER ERMITTLUNGSRICHTER DES VOLKSGERICHTSHOFS
12 J 34/40 KLEIN G. RS. GEZ. PREUSSNER, LANDGERICHTSRAT.
=== STL. DRESDEN ROEM. 1 D 36/40 KLEIN G. RS. +



17241

14

Prag, den 27. Juli 1940.

Geheim

1.) V e r m e r k .

In der einschlägigen Angelegenheit hat an
Amtsstelle Landgerichtsrat Preussner vorge-
sprochen. Die von dem Herrn Staatssekretär
geltend gemachten Wünsche sind berücksichtigt
worden. Preussner hat inzwischen die Verneh-
mungen durchgeführt. Damit ist die Angelegen-
heit als erledigt anzusehen.

2.) Z.d.A.

~~.....~~
iv 7.
vii B

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. II BM 178/40 g.Rs.

Bitte in der Antwort vorsehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag, II, den 14. Juni 1940

Bredauer Gasse 18.

Telefon Nr. 6221

Geheime Staatssekretärs
des Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

6. Ausfertigung

3. Ausfertigung

14. JUNI 1940

Tgb. Nr.: 3374

An

W-Gruppenführer Staatssekretär

in Prag

Betr.: Einfluss der Intelligenz auf die tschechische illegale Arbeit.

Anl.: 1

In der Anlage überreiche ich die Abschrift eines aus besonderem Anlass für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD erstellten Berichtes!

RFS

44 Ostböhmer Str. 1.

44 Ostböhmer Str. 1.

daß der Vortrag jederzeit zum Vortrag bei dem SF44 präsent sei. Inwiefern Vorträge sind schon vorläufig, daß es sich umspielet, die

A. Müller

III B.

15a

Den Vortrag hinzugefügt nehmen.



Geheim
04.6.40.

Handwritten red scribble.



17239

Handwritten blue text at the bottom of the page, partially obscured and difficult to read.

Geheim Staatspolizei

Staatspolizeistelle Prag

Eing. Nr. 13740 6.6.40.

Die in diesem Auftrage erstellten Akten sind zu vernichten.

Handwritten red scribble.

Anlage

zum Schreiben
Bericht

16

der Staatspolizeileitstelle
Prag

Vom 14. Juni 1940

B. Nr. II BM 178/40 g.Rs.

an H-Gruppenführer

Staatssekretär Frank

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag
II BM 178/40 g.Rs.

17
Prag, den 14. Juni 1940

Geheime Reichsfache

Nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren wurde im tschechischen Volke eine ausgedehnte illegale Arbeit gegen das Deutsche Reich und den hier bestehenden Rechtszustand aufgenommen. Das Ziel dieser Arbeit war die Lostrennung des Protektorats vom Deutschen Reich und die Errichtung einer neuen tschechoslowakischen Republik. Zur Erreichung dieses Zieles wird eine ausgedehnte illegale Propaganda betrieben, es wurde Verbindung mit dem tschechischen Nationalrat in Paris unterhalten, für die Feindmächte wurde ein Nachrichtendienst aufgebaut und es wurde schliesslich begonnen, im Lande selbst die Voraussetzungen für eine Machtübernahme und die machtmässige Sicherung eines neuen Staates zu schaffen.

Die treibenden und führenden Kräfte in dieser illegalen tschechischen Arbeit sind die Intelligenzkreise. Dies ist nicht weiter verwunderlich, wenn die politische Haltung dieser Schichten des tschechischen Volkes vor der Errichtung des Protektorats betrachtet wird.

Der überwiegende Teil der Intelligenzschicht war damals ausgesprochen links orientiert. Das entsprach der politischen Konzeption der massgebenden Männer der Staatsführung. Die Linkskreise waren von vornherein Feinde des Nationalsozialismus und wurden nach der Machtübernahme in Deutschland fanatische Gegner des Reiches. Aber auch die politisch rechtsstehenden Intelligenzkreise waren deutsch- und reichsfeindlich eingestellt, wobei nur die Grundlage der Feindschaft eine andere war. Ihre Grundkonzeption baute sich auf dem Gegensatz zwischen Germanen und Slawen auf. Die Tschechen als Vorposten des Slawentums standen ihrer Auffassung nach in der ersten Linie dieses Weltkampfes. Auf dieser Grundlage entwickelte sich ein Deutschenhass, der in seinen Äusserungen häufig radikaler war als der der tschechischen Linkskreise. Es gab nur

St. S. VII B g. Rs

18

wenig Ausnahmen, in denen tschechische Intelligenzler die realen Tatsachen erkannten und sich loyal und verständigungsbereit zum deutschen Volk und zum Nationalsozialismus einstellten.

Bei Berücksichtigung dieser Tatsache war es klar, dass weite Kreise der tschechischen Intelligenz nach Errichtung des Protektorats bereit waren, illegal zu arbeiten. Diese Tatsache wurde durch die Eingriffe der Geheimen Staatspolizei in die einzelnen Sektoren der illegalen tschechischen Arbeit immer wieder von neuem bestätigt, denn es zeigte sich, dass in allen Sektoren die tschechischen Intelligenzkreise die führenden Köpfe stellten. In den festgenommenen Personenkreisen der tschechischen Intelligenz fanden sich aber auch die Vertreter aller früheren tschechischen Parteien von links bis rechts. Von den hier bisher in der aktiven Widerstandsgruppe, die von ehemaligen Offizieren organisiert wurde, aufgetauchten 596 Personen sind 360 der Intelligenzschicht zuzuzählen.

Nach dem bewährten Muster der illegalen Arbeit der Tschechen im Weltkriege, die einen wesentlichen, allgemein jedoch unterschätzten Beitrag zur Zerstörung der österreichisch-ungarischen Monarchie geleistet hat, wurde die illegale Arbeit in der Gegenwart von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommen. Erst als sich zeigte, dass mehrere illegale Gruppen am Werke sind, wurde von einem Zentralausschuss aus der Versuch unternommen, alle diese Gruppen zu vereinheitlichen, unter die Führung dieses Ausschusses zu stellen und die Arbeit systematisch auszurichten. Dieses Ziel wurde nicht mehr erreicht, weil die endgültige Herausbildung des Kopfes durch den hiesigen Zugriff verhindert wurde. Der Kreis der in diesem Zusammenhang festgenommenen und noch festzunehmenden, zum Teil allerdings geflüchteten Personen setzt sich fast ausschliesslich aus tschechischen Intelligenzlern zusammen. Von 68 Personen gehören 59 der Intelligenzschicht an. Es befinden sich darunter u.a.:

- 5 Hochschullehrer, 4 Rechtsanwälte,
- 2 Minister, 5 hohe Ministerialbeamte,
- 2 Richter, 4 Vertreter freier Berufe,
- 1 Arzt, 1 Diplomingenieur, 1 Architekt.

19

Der Ausschuss, der sich zum Zwecke der Zusammenfassung der illegalen Arbeit gebildet hatte, setzte sich zunächst zum Ziel, das tschechische Nationalbewusstsein wachzuhalten und das Volk durch politische Erziehung für eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Protektorats vorzubereiten. Der Ausschuss selbst war im Begriff, verschiedene Kommissionen für seine Arbeit zu bilden. Einzelne Exponenten des Ausschusses hatten auch bereits durch Hochschulprofessoren Verfassungsgesetze für eine neue Tschechoslowakei ausarbeiten lassen. Von dieser Arbeit hatten selbst höchste Stellen des Protektorats Kenntnis.

Neben der angedeuteten Herausbildung eines Kopfes für die gesamte illegale Arbeit ist die Schaffung einer militärisch-mannschaftlichen Organisation im Zusammenhang mit diesem Kopf als der wichtigste illegale Versuch, eine Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse im Protektorat vorzubereiten, anzusehen. Diese Organisation wurde von höheren Offizieren des ehemaligen tschechischen Generalstabes - also ausschliesslich von der Intelligenz - aufgebaut und geleitet und hatte den Zweck, im gegebenen Zeitpunkt die Macht im jetzigen Protektorat zu übernehmen und auch offensiv gegen Deutschland vorzugehen. An diese Organisation angeschlossen war eine Gruppe, die sich mit der Nachrichtenerfassung bei der Eisenbahn beschäftigte und für den gegebenen Zeitpunkt auch Sabotage-Akte geplant hatte. Obwohl hierfür mittlere und untere Post- und Eisenbahn-Angestellte herangezogen werden sollten, lag auch hier die Führung in ausgesprochenen Intelligenzkreisen. Es handelte sich um

Offiziere, Professoren, Rechtsanwälte,
leitende Beamte von Gewerkschaften.

Für die politische Arbeit in breiteren Volksschichten wurde eine illegale Presse in enger Zusammenarbeit mit der Organisation der ehemaligen Offiziere herausgegeben. Die Artikel für die diesbezüglichen Zeitschriften und Flugblätter wurden fast durchwegs von tschechischen Intelligenzlern geschrieben. Es waren daran beteiligt:

höhere Ministerialbeamte, Vertreter freier

Berufe, höhere Offiziere, wahrscheinlich auch Rechtsanwälte und Professoren.

In gleicher Weise ist die Intelligenzschicht auch beteiligt am politischen und militärischen Nachrichtendienst nach dem Ausland. Die Nachrichten, die im Protektorat gesammelt werden, stammen zum grössten Teil von massgebenden Personen wichtiger Stellen, die durchwegs Intelligenzler sind und den entsprechenden Einblick haben. Auch die Weiterleitung der Nachrichten ins Ausland wird im überwiegenden Teil der Fälle von Intelligenzpersonen durchgeführt. Beteiligt sind daran hohe Ministerialbeamte, Ärzte, Rechtsanwälte, hohe Polizeibeamte und selbstverständlich auch Offiziere.

Auch die Werbung für die tschechische Legion in Frankreich und die Ermöglichung des Transportes dahin wird wesentlich von Intelligenzkreisen gefördert.

Die Zahl der Fälle, in denen die Beteiligung der tschechischen Intelligenzschicht an sonstiger reichsfeindlicher Betätigung durch Festnahmen und Vernehmungen nachgewiesen ist, liesse sich noch bedeutend besonders auch auf Einzelfälle erweitern. Es ist bezeichnend, dass die Demonstrationen am 15.11.39 von den tschechischen Hochschulen ausgingen, was nicht verwunderlich ist, wenn man sich den grossen Prozentsatz von Hochschullehrern, die an der illegalen tschechischen Arbeit beteiligt sind, vor Augen hält.

Gegenüber dieser Haltung der tschechischen Intelligenzschicht muss aber nachdrücklich herausgestellt werden, dass gerade sie berufen und in der Lage gewesen wäre, durch entsprechende Propaganda in der Presse und auch von Mund zu Mund dem tschechischen Volk die durch die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren geschaffenen Tatsachen klarzumachen und Verständnis dafür zu erwecken. Auf diesem Gebiet ist jedoch bis in die allerletzte Zeit, wo der deutsche Sieg auch für den Gegner klar zutage liegt, überhaupt nichts geschehen, man hat im Gegenteil gerade von der Intelligenzschicht durch die Auswertung ausländischer Rundfunk- und anderer Meldungen eine ausserordentlich ausgedehnte Flüsterpropaganda in die breitesten Schichten des

tschechischen Volkes getragen. In diesen Schichten wäre jedoch die Voraussetzung für ein besseres Verhältnis zum Deutschtum vorhanden gewesen. Die Intelligenzschicht hätte die gegebenen Tatsachen in Erziehung und Propaganda nur entsprechend auszuwerten brauchen. Der Intelligenzschicht ist darum ausschliesslich die Schuld daran zuzuschreiben, dass sich das tschechische Volk in breitesten Kreisen heute dem Deutschtum gegenüber passiv und teilweise ausgesprochen gegnerisch verhält.

A. Krumm

Pr.



12297